

# Antrag auf Exmatrikulation

zum Ende des WS                      SS  
oder  
mit Datum zum

Matrikel-Nr:

Name:

Vorname:

## Grund der Exmatrikulation

- Beendigung des Studiums nach abgeschlossener Prüfung (1)
- Hochschulwechsel (4)
- Einberufung zum Wehr-/Zivildienst (5)
- Aufgabe oder Unterbrechung des Studiums (6)
- Abschlussprüfung endgültig nicht bestanden (8)
- Sonstige Gründe (9)

## Versicherung an Eides Statt:

Hiermit versichere ich, dass ich meinen Studierendenausweis verloren habe. Den Ausweis werde ich dann, sofern ich ihn wieder finde, umgehend dem Bereich Einschreibungswesen zukommen lassen.

Hiermit versichere ich, dass ich meinen Studierendenausweis zum Ende des Semesters im Bereich Einschreibungswesen abgebe.

Datum

Unterschrift

Vor der Abgabe des Antrages im Bereich Einschreibungswesen ist in jedem Fall zuerst die Bibliothek zwecks Entlastungsvermerks aufzusuchen, auch wenn Sie keine Bücher entliehen haben!!

---

Entlastungsvermerk der Hochschulbibliothek

Stempel

---

Unterschrift, Datum

**Bitte unbedingt beachten:**

1. Der Antrag ist persönlich abzugeben; über Ausnahmen entscheidet der Bereich Einschreibungswesen.
2. Bei einem Antrag auf Exmatrikulation sind vorzulegen:
  - der ausgefüllte Antrag auf Exmatrikulation mit Entlastungsvermerk der Hochschulbibliothek,
  - der Studierendenausweis,
  - das Abschlusszeugnis, sofern Sie das Studium beendet haben.
3. Eine rückwirkende Exmatrikulation ist nicht möglich.

**Sofern Sie sich nicht mit diesem Antrag persönlich exmatrikulieren erfolgt bei Nichtrückmeldung automatisch die Exmatrikulation mit Ablauf des Semesters, für das Sie sich letztmalig zurückgemeldet haben. Eine Bescheinigung über die Exmatrikulation wird Ihnen dann automatisch zugesandt. Der Studierendenausweis muss dann von Ihnen entweder persönlich oder per Post dem Bereich Einschreibungswesen zugeleitet werden.**